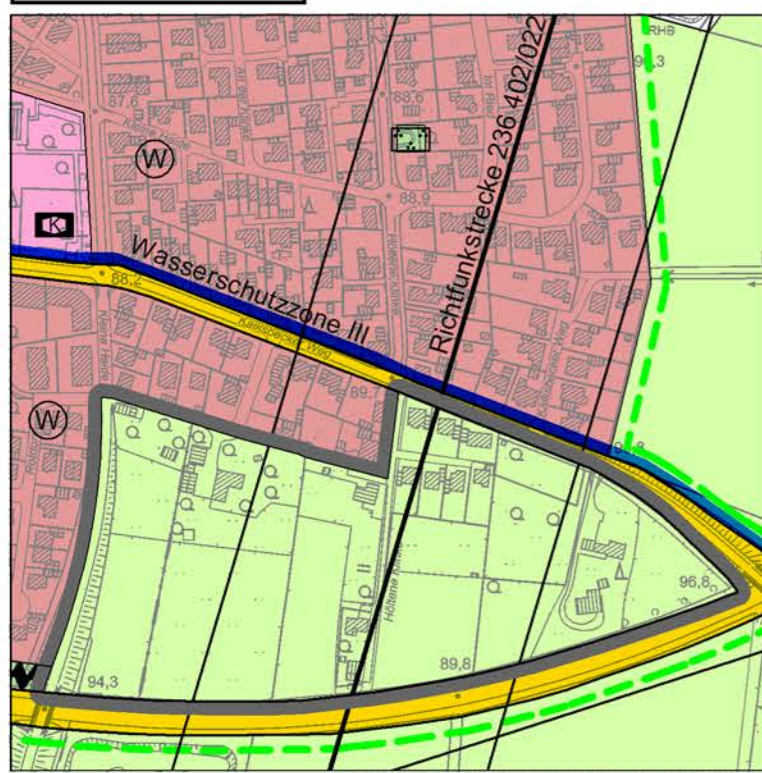
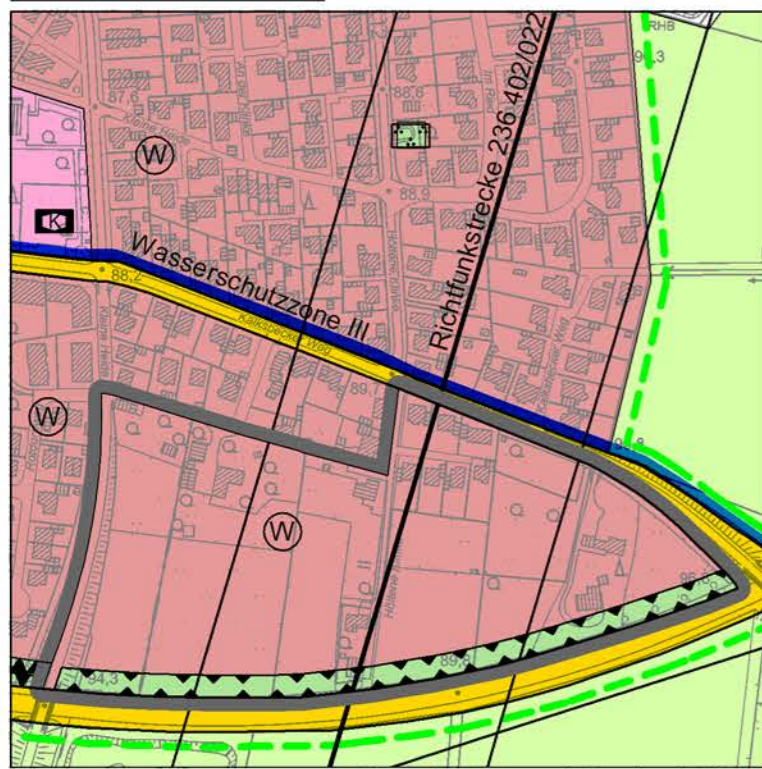


## Alter Bestand



Kartenhintergrund: Geobasis NRW  
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

## Neuer Bestand



Kartenhintergrund: Geobasis NRW  
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

### INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

(Darstellung gemäß Baugesetzbuch und Planzeichenverordnung)

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche

#### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

K Kindertageseinrichtung

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

#### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

⊕ Spielplatz

⊞ Parkanlage

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 (2) Nr. 9 a, b BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

#### FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 5 (2) Nr. 6 u. (4) BauGB)

Immissionsschutzmaßnahmen

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung des Änderungsbereiches

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

--- Grenze Landschaftsplan

⊞ Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Wasserschutzzone)

--- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen (Name in der Planzeichnung)

## VERFAHREN

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 11.04.2019 gem. § 2 (1) BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2020 gem. 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Coesfeld hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 15.08.2020 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 14.07.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.02.2021 den Entwurf zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ mit dem Begründungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ hat mit dem Begründungsentwurf und den nach Einschätzung der Stadt Coesfeld wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom 27.03.2021 bis einschließlich 05.05.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 15.03.2021 gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden (Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Coesfeld), mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sämtliche Unterlagen waren auf der Internetseite der Stadt Coesfeld abrufbar <https://www.coesfeld.de/planung> und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet im Beteiligungszeitraum einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.02.2021 gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt. Die Beteiligung wurde gem. § 4 (2) BauGB vom 27.02.2021 bis einschließlich 12.04.2021 durchgeführt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 01.07.2021 gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und die Feststellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“, der gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.02.2022 den Feststellungsbeschluss vom 01.07.2021 aufgehoben. Der Rat hat in der gleichen Sitzung den neu gefassten Feststellungsbeschluss gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und die Feststellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“, der gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Coesfeld, .....

Die Bürgermeisterin

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom ..... AZ ..... wird für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ und der dazugehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den .....

Bezirksregierung Münster

i.A. ....

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ ist der Bezirksregierung am ..... gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind mit einer Stellungnahme gem. § 3 (2) Satz 6 BauGB beigefügt worden. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom ..... gem. § 6 (4) BauGB die Genehmigung erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung ist am ..... gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 6 (5) Satz 4 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen worden.

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ ist am ..... gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 (3) BauGB wirksam geworden.

Die Bezirksregierung Münster ist mit Schreiben vom ..... über die Wirksamkeit der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld „Kalksbecker Heide“ unterrichtet worden. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach § 6 (5) Satz 1 BauGB, die am ..... durchgeführt worden ist, wurde beigefügt.

Coesfeld, .....

Die Bürgermeisterin

Plangrundlage:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.

Borken, .....2022

(M. Wülfing)  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Entwurf und Bearbeitung:

Öffentl. best. Vermessungsingenieure  
Schemmer · Wülfing · Otte  
Alter Kasernenring 12 46325 Borken

Borken, .....2022

(M. Wülfing)  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

## BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Coesfeld, den.....

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1990 (BGBl. I S. 3786) die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

§ 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein Westfalen (LPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert und §§ 9a und 23a eingefügt durch Artikel 8a des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376), in Kraft getreten am 3. Juni 2020

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214), in Kraft getreten am 10. April 2019

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW. 2020 S. 916)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015

§ 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7. Juli 1987 (GV. NRW. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2018 (GV. NRW. S. 468)

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980, geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016

Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 30. März 2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26. März 2021

jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses

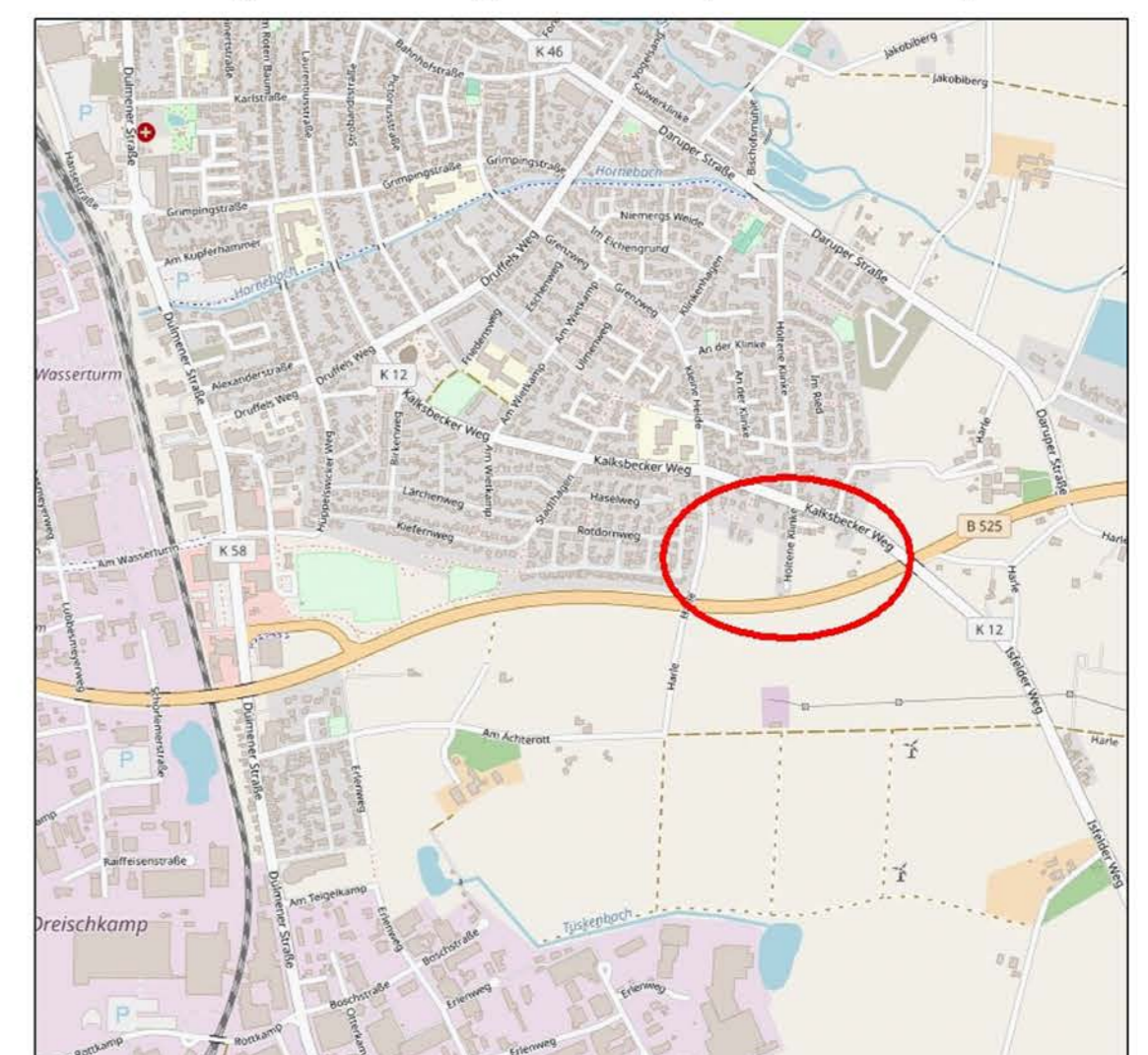


## 82. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Kalksbecker Heide“

Maßstab 1:5000

„Ausfertigung

### Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Kartenhintergrund: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Planung:



ObVI Schemmer · Wülfing · Otte  
Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 0 28 61 / 92 01-0  
www.swo-vermessung.de • info@swo-vermessung.de

Stand: 17.01.2022  
Projekt-Nr. 29036